

# **Konzeption**

## **Betreutes Wohnen**

Anschrift:  
Grünberger Straße 89 a  
36304 Alsfeld

### **Jugendhilfe Feldatal**

Pfingstweide 7, 36325 Feldatal  
Tel.: 06637/456 – [www.jh-felda.de](http://www.jh-felda.de)  
mail@jh-felda.de

## Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort
2. Grundlagen
  - 2.1 Unsere pädagogische Haltung
  - 2.2 Lebenswelt- und Sozialraumorientierung als theoretische Grundlage
  - 2.3 Selbstständig werden – Aspekte eines Prozesses
3. Der Sozialraum
  - 3.1 ... in der Bedeutung für unsere Arbeit
  - 3.2 ... als Standort der Einrichtung
4. Zielgruppe
5. Ausschlusskriterien
6. Ziele
7. Leistungen
  - 7.1 Räumliches Angebot
  - 7.2 Personelles Angebot
  - 7.3 Fortbildung, Supervision
  - 7.4 Besprechungsstrukturen
  - 7.5 Netzwerkangebot
8. Methodische Umsetzung
  - 8.1 Konkretes Leistungsangebot
  - 8.2 Handlungsebenen
  - 8.3 Aufnahme und Entlassung
9. Beteiligung und Beschwerde
10. Prävention und Schutz
11. Elternarbeit
12. Sexualpädagogik
13. Medienpädagogik
14. Krisenmanagement
15. Qualitätssicherung
  - 15.1 Strukturqualität
  - 15.2 Prozessqualität
  - 15.3 Ergebnisqualität

## Literaturverzeichnis

## Anhang

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit werden im Text nicht in jedem Falle, besonders nicht im Plural, die weibliche und die männliche Form verwendet; gemeint sind aber auch dann Personen beider Geschlechter.

Für die betreuten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen wird – wie auch im SGB VIII – zumeist der Begriff „junge Menschen“ verwendet.

## 1. Vorwort

Die Jugendhilfe Feldatal betreut seit 1952 – zunächst nur am Standort Groß-Felda – junge Menschen. Im Jahr 2000 wurde in der Stadt Alsfeld eine Gruppe aufgebaut, die ihren Arbeitsschwerpunkt in der Verselbstständigung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die zum Teil vorher in der Stammeinrichtung in Groß-Felda betreut worden waren, bildete. Hinzu kam im Jahr 2009 der Standort Mücke-Merlau, aus dem 2018 das Jugend- und Familienhaus Merlau hervorging.

Träger dieser Einrichtungen ist der gemeinnützige Verein *Jugendhilfe Land Feldatal e. V.*, der von einem ehrenamtlichen Vorstand vertreten wird. Dem Vorstand obliegen die wirtschaftliche Verantwortung und Kontrolle.

Unabhängig von der oben genannten Gruppe in Alsfeld wurden auch vorher Settings entwickelt und umgesetzt, die der Verselbstständigung junger Menschen im Anschluss an die Betreuung im stationären Rahmen dienten (z. B. Trainings-Appartements in der Einrichtung, Zimmer/Wohnungen mit Betreuung außerhalb der Einrichtung, Außenwohngruppen)

Aktuell gliedert sich der Verselbstständigungsbereich der Jugendhilfe Feldatal, der sich als Hilfe im Rahmen der §§ 34, 35a und 41 SGB VIII versteht, in zwei Angebote:

1. das stationäre Trainingswohnen mit fünf Plätzen innerhalb der Stammeinrichtung in Groß-Felda,
2. das Betreute Wohnen mit zwei Plätzen in einer Eigentumswohnung in der Stadt Alsfeld (mit der Option, bei Bedarf einen weiteren Platz zu schaffen), dessen konzeptionelle Gestaltung im Folgenden ausgeführt wird.

Dabei besteht die Möglichkeit, beide Angebote nacheinander zu nutzen oder sich auf eines der beiden genannten zu beschränken. Für den Bedarfsfall werden auch Rückkehroptionen angeboten.

Die Koordination der Angebote wird durch die zuständige Bereichsleitung in Kooperation mit der Pädagogischen Leitung der Gesamteinrichtung sichergestellt.

Die vorliegende Konzeption für das Betreute Wohnen versteht sich als Abbildung der derzeitigen Praxis, die auf Grund langjähriger Erfahrungen und der permanenten Auseinandersetzung mit fachlichen Erkenntnissen sowie aktuellen sozialpolitischen Entwicklungen entworfen wurde, und die in einem dauerhaften Prozess überprüft und weiterentwickelt wird.

## 2. Grundlagen

### 2.1 Unsere pädagogische Haltung

Wir wissen, dass das Verhalten im pädagogischen Alltag immer durch die unterschiedlichen Grundhaltungen<sup>1</sup> der Einzelnen geprägt wird. Dennoch setzen wir folgenden Rahmen, der unsere Arbeit im Betreuten Wohnen bestimmt:

Grundsätzlich stimmt unsere Haltung mit den Leitsätzen überein, welche die Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII im Vogelsbergkreis in der Konzeption „Sozialräumlich orientierte Jugendhilfe im Vogelsbergkreis“ niedergelegt hat<sup>2</sup>, und in der u. a. die Achtung der Klienten, ihre Wertschätzung, respektvolle Begegnung sowie Unterstützung beim Aufspüren und Einsatz eigener Stärken und Ressourcen festgeschrieben werden.

Wir achten die jungen Menschen als „Experten“ für ihre eigene Lebenswelt, indem wir ihrer Fähigkeit der Selbstbestimmung, Eigenverantwortung und selbstverantwortlichen Gestaltungsfähigkeit vertrauen. Dies erfordert von den im Betreuten Wohnen tätigen Mitarbeitenden die Bereitschaft, sich zurückzunehmen und „einen Prozess zuzulassen mit Um- und Irrwegen, ohne korrigierend einzugreifen, ohne Hinweise auf zu erreichende Ziele, auch nicht, wenn dies in bester Absicht und sehr verständnisvoll gemeint ist“<sup>3</sup>. Dabei sehen wir, dass diese Haltung den „Professionellen“ nicht leicht fällt und oftmals ein grundlegendes Umdenken erfordert. Ausgehend von dieser Problematik stellt *Kurt Hekele* fest: „Das eigentliche Übel ist, Erwachsene (...) um sich zu haben, die immer schon wissen, ‚wo es lang geht‘. So gut Informationen und Ratschläge auch gemeint sein mögen, sie nehmen prinzipiell Erfahrungs- und Erprobungsraum. Nicht das Mitteilen erstrebenswerter Ziele ist wesentlich, sondern die Fähigkeit, Ziele zu entwickeln, für sich selbst Ziele zu erarbeiten, sie anzustreben, sie eventuell aufzugeben und sich neue Ziele zu setzen.“<sup>4</sup> Um diese

---

<sup>1</sup> „Die Grundhaltung ist eine persönliche Einstellungskategorie, die maßgeblich für die Art und Weise des Handelns ist. Eine Grundhaltung ist Teil des „persönlichen Konzeptes“, das sich bei jedem Menschen im Laufe seiner Lebensgeschichte herausgebildet hat. ... Das „persönliche Konzept“ ist das innere und verinnerlichte Bezugs- und Wertesystem, das jede Person mitbringt. Es ist Produkt der familiären Herkunft, der Erziehung, der allgemeinen und beruflichen (sowie evtl. wissenschaftlichen) Sozialisation und den dadurch vermittelten Normen und Werten.“ (*Hekele* (2005): S. 26

<sup>2</sup> Siehe Konzeption „Sozialräumlich orientierte Jugendhilfe im Vogelsbergkreis“. Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII. Lauterbach 2015. S. 10

<sup>3</sup> *Hekele* (2005): S. 76 / *Hekele* (2011): S. 94

<sup>4</sup> *Hekele* (2005): S. 77 / *Hekele* (2011): S. 95

Forderungen umzusetzen, entwickelt er „Offenlassen als Methode“ und gibt dazu folgende Empfehlungen<sup>5</sup>:

- halte dich zurück,
- lass zu, traue zu,
- stelle öffnende Fragen (Wie-/Was-Fragen),
- lass Gedankengänge und Entwicklungen zu (auch wenn sie nicht mit Deinen übereinstimmen),
- unterstütze solche Entwicklungen durch Nachfragen.

Dies bedeutet andererseits aber nicht, dass unsere Erfahrungen und unsere Fachlichkeit komplett in den Hintergrund treten. Sie bilden durchaus „eine wichtige Ressource, die den Betroffenen zur Verfügung stehen sollte“<sup>6</sup>. Entscheidend ist der Zeitpunkt, wann sie ins Spiel kommen: Zuerst sollen die Betroffenen ihre Sicht darlegen können, damit sie erfahren, dass sie verstanden werden und ihr Wille ernst genommen wird. Erst danach ist es angezeigt, dass die „Professionellen“ ihre Einschätzungen und Ideen einbringen. Die Spannung bis zu diesem Zeitpunkt gilt es auszuhalten<sup>7</sup>.

## **2.2 Lebenswelt- und Sozialraumorientierung als theoretische Grundlage**

Lebensweltorientierte Jugendhilfe orientiert sich an den Grunddimensionen der Lebenswelt, der Zeit, dem Raum und den sozialen Bezügen. Dies konkretisiert sich nach *Thiersch* in fünf Handlungsmaximen:

### **Prävention:**

Frühzeitig begleitende, unterstützende Maßnahmen anbieten und ausbauen.

### **Regionalisierung/Dezentralisierung der Angebote:**

Die Erreichbarkeit und Kooperation der Jugendhilfe in der Region (Stadt/Stadtteil) ist bedeutend. Zuständigkeiten gehören an die Basis, allem voran die Initiativ- und Selbsthilfemöglichkeiten.

### **Alltagsorientierung:**

Die Maßnahmen und Angebote der Jugendhilfe müssen im Kontext der lebensweltlich gegebenen Problemzusammenhänge gesehen werden. Spezielle, alltagsnahe und offene Angebote sollten ermöglicht werden.

---

<sup>5</sup> Hekele (2005): S. 79 (ähnlich auch Hekele (2011): S. 96)

<sup>6</sup> Hekele (2011): S. 93

<sup>7</sup> Vgl. Hekele (2011): S. 93

### **Integration:**

Lebensweltorientierte Jugendhilfe zielt auf „Nichtabsonderung“. Religion, seelische Behinderung etc. sind kein Ausschlusskriterium.

### **Partizipation:**

Die jungen Menschen sollten sich als „Subjekte ihres eigenen Lebens“ erfahren können, demzufolge sich erleben und einschätzen können als jemand, der Einfluss auf die Gestaltung seines Lebens ausüben kann und darf, sozusagen „Regisseur seines eigenen Lebens“ ist. Rechtliche Mitbestimmung muss etabliert sein und Informationen dürfen den jungen Menschen nicht vorenthalten werden<sup>8</sup>.

Die angebotenen Unterstützungen in Bezug auf Bildungs-, Erziehungs- und Orientierungsaufgaben müssen – entsprechend dem Gedanken der Sozialraumorientierung - so konzipiert sein, dass die individuellen, sozialen und politischen Ressourcen gestärkt und genutzt werden, damit sich die jungen Menschen arrangieren können und die Möglichkeit finden, Geborgenheit, Kreativität, Sinn und Selbstbestimmung zu erfahren<sup>9</sup>. Lebensbedingungen/-welten sind so zu gestalten, dass Menschen dort entsprechend ihren Lebensbedürfnissen zufrieden leben können und dass sie in prekären Lebenssituationen zurechtkommen.

Hierfür sind nach *Hinte* folgende Prinzipien für das sozialräumliche Arbeiten von Bedeutung:

- a.) Ausgangspunkt jeglicher Arbeit sind der Wille / die Interessen der leistungsberechtigten Menschen (in Abgrenzung zu Wünschen oder wissenschaftlich definierten Bedarfen).
- b.) Aktivierende Arbeit hat grundsätzlich Vorrang vor betreuender Tätigkeit.
- c.) Bei der Gestaltung einer Hilfe spielen personale und sozialräumliche Ressourcen eine wesentliche Rolle.
- d.) Aktivitäten sind immer zielgruppen- und bereichsübergreifend angelegt.
- e.) Vernetzung und Integration der verschiedenen sozialen Dienste sind Grundlage für funktionierende Einzelhilfen<sup>10</sup>.

---

<sup>8</sup> Vgl. *Thiersch* 2014: S. 27ff

<sup>9</sup> Vgl. *Thiersch* 2014: S. 21

<sup>10</sup> *Hinte/Treeß* 2006, zit. in: *Budde/Früchtel* o.J.

### 2.3 Selbstständig werden – Aspekte eines Prozesses

Der Begriff „Selbstständigkeit“ wird in verschiedenen Zusammenhängen und dementsprechend mit verschiedenen Bedeutungsinhalten gebraucht. Das Verständnis dieses Begriffes ist immer eingebunden in die jeweiligen (historischen) gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und unterliegt daher dem Wandel. Aus sozialpädagogischer Perspektive definiert *Klaus Wolf* „Selbstständigkeit“ wie folgt:

„Selbstständigkeit meint hier, dass die Menschen:

- durch die Fähigkeit zum Selbstzwang eine relative Unabhängigkeit von Fremdzwängen erreichen können,
- unabhängiger werden von anderen,
- eine Überzeugung entwickeln, dass sie zielgerichtet Kontrolle über die eigenen Lebensumstände erreichen,
- Zukunftsvorstellungen entwickeln können und eigene Pläne entwerfen und realisieren,
- die Lebensprobleme im Alltag auf produktive Weise bewältigen können,
- eigenständige Meinungen und Urteile auch gegen Widerstände entwickeln und vertreten können und schließlich
- sich aus der emotionalen Abhängigkeit von wichtigen Bezugspersonen ihrer Kindheit und Jugend ablösen können.“<sup>11</sup>

Deutlich wird hier das Spannungsfeld zwischen dem Individuum und den gesellschaftspolitischen Gegebenheiten, in denen es lebt. Die Erwartungen der Gesellschaft und der Wunsch des Einzelnen stehen oft im Widerspruch zueinander. In der Auseinandersetzung mit den von außen herangetragenen Erwartungen ergibt sich für das Individuum die schwere Aufgabe, einerseits seinen Platz in der Gesellschaft zu finden, andererseits die Kontrolle über das eigene Leben im Sinne der Selbstbemächtigung in die Hand zu nehmen.

Festzuhalten ist, dass Selbstständig-Werden und das Selbstständig-Sein lebenslange Prozesse sind. Gerade in der Jugendhilfe dürfen sie nicht als etwas verstanden werden, das am Ende der Maßnahme quasi als „Krönung“ aufgesetzt wird. Außerdem handelt es sich um sehr komplexe Prozesse, die keinesfalls auf einzelne Kompetenzen begrenzt werden können. Gerade der rasche gesellschaftliche Wandel macht es unmöglich, zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Kompetenzen zu definieren, die der junge Mensch zukünftig benötigt. Deshalb wird die Vermittlung einer grundlegenden Kompetenz, sich in neuen Situationen und

---

<sup>11</sup> *Wolf* 2002, S. 24

Herausforderungen auch spezifische neue Kenntnisse, Techniken usw. anzueignen, als wichtiger Bestandteil der Erziehung zur Selbstständigkeit gesehen. Unter diesem Blickwinkel erhalten auch Um- und Irrwege eine neue, für den Prozess fruchtbare Bedeutung. Jugendhilfe muss sich hier auch als Experimentierfeld verstehen, das jungen Menschen diese Erfahrungen in einem noch geschützten Rahmen ermöglicht.

Wichtig ist ferner, Selbständig-Werden als Eigenleistung des jungen Menschen zu begreifen, die dieser in Interaktion mit seiner Umgebung erbringt. Pädagogische Arbeit muss ansetzen bei den Ressourcen und Lebensentwürfen des jungen Menschen, seine Vorstellungen und Lebensentwürfe respektieren und aufgreifen. Die Haltung dabei muss sein, den jungen Menschen als „Spezialist für sein eigenes Leben“ zu achten. In diesem Zusammenhang spielt dessen Biografie eine wesentliche Rolle.

Die Aufgabe der im Rahmen der Verselbstständigung tätigen Pädagogen ist daher, jeweils im Einzelfall Arrangements zu treffen, die es dem jungen Menschen ermöglichen, seine Vorstellungen möglichst mit eigenen Ressourcen zu realisieren. Anders gesagt: Er hat die Funktion eines Arrangeurs eines den Lernprozess begünstigenden Sozialisationsfeldes. Dabei müssen die – sicher oftmals sinnvollen – Überlegungen und Planungen, die der Pädagoge aus fachlicher Sicht trifft, im Hintergrund bleiben bzw. sich der Frage stellen, ob diese wirklich zur Lebensrealität des jungen Menschen passen.

Bei den jungen Menschen, mit denen wir im Rahmen des Betreuten Wohnens arbeiten, sind die inhaltlichen Herausforderungen, die sich ihnen im Rahmen der Verselbstständigung stellen, vielfach identisch mit den Übergangsthemen, die allgemein die des Erwachsenwerdens darstellen. Solche sind<sup>12</sup>:

- Arbeit und Bildung
- Familie und Wohnen
- Geschlecht und Identität
- Körperlichkeit und Sexualität
- Partnerschaften und Familiengründung
- Lebensstil, Jugendkultur und Konsum

Insoweit besteht hier zunächst kein gravierender Unterschied zu jungen Menschen dieser Altersstufe im Allgemeinen. Jedoch ist bei denen, die im Rahmen von Jugendhilfe betreut werden, regelmäßig von schlechten Startchancen und deutlichen Benachteiligungen auszugehen. Daher sind zum einen Hilfestellung, Beratung, Ermutigung und Begleitung unbedingt

---

<sup>12</sup> Vgl. *Stauber/Walther* 2002; S. 115ff



angezeigt, zum anderen muss auch die benötigte Zeit, die genannten Prozesse erfolgreich zu durchlaufen, gewährt werden.

Als Schlüsselfaktoren für einen gelingenden Übergang aus Jugendhilfe in Selbstständigkeit nennen Studien u. a. folgende<sup>13</sup>:

- soziale Beziehungen und wichtige Wegbegleiter/innen
- Wohnsituation
- Bildungschancen
- physische und psychische Gesundheit
- alltagspraktische Kompetenzen

In unserer Arbeit nehmen wir daher diese immer wieder in den Blick.

### **3. Der Sozialraum**

#### **3.1 ... in der Bedeutung für unsere Arbeit**

Sozialraumorientierung nutzt vorhandene örtliche Strukturen, baut diese aus und trägt zu Vernetzung und nachhaltiger Entwicklung bei. Die Bedeutung von Sozialräumen für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen wurde insbesondere von den Vertretern der systemtheoretisch-ökologischen Sozialisationstheorie wie bspw. *Bronfenbrenner* (1989) dargestellt. *Bronfenbrenner* beschreibt die Bewegung des Menschen in seinen Sozialräumen (Familie, Schule, Arbeitswelt etc.) als Charakteristikum menschlicher Entwicklung und dass Veränderungen im Sozialraum eine weitere Entwicklung des Menschen begünstigen.

Mit dem Einzug in das Betreute Wohnen werden die jungen Menschen mit der Herausforderung konfrontiert, sich einen neuen Sozialraum zu erschließen. Als Lebensort auf Zeit ist das Betreute Wohnen für die jungen Menschen einer unter vielen weiteren Lebensorten. In ihrem neuen Lebens-/Sozialraum heißt es, „die Fühler auszustrecken“ und sich auszuprobieren und somit selbstständiger und eigenverantwortlicher werden.

Die Mitarbeitenden begleiten die jungen Menschen bei der Eroberung ihres neuen, durch die schulische Anbindung zum Teil bekannten, Sozialraums. Dabei geht es darum dass die vorhandenen Ressourcen jedes einzelnen jungen Menschen genutzt werden können, dass der junge Mensch seine

---

<sup>13</sup> Vgl. *Sievers/Thomas/Zeller* 2015; S. 166ff

vorhandenen Ressourcen erkennt und seine eigenen Kräfte mobilisieren kann.

### **Exemplarisch Lernen im Sozialraum Alsfeld:**

Die mit einem Umzug des jungen Menschen verbundenen Behördengänge erfolgen entweder im Alleingang oder mit pädagogischer Begleitung.

#### Vorab gilt zu klären:

Was muss erledigt werden?

Mit welchen Behörden werde ich mich in nächster Zeit auseinandersetzen müssen?

Wo befinden sich die Behörden?

Gibt es neben meinen päd. Betreuern noch externe Hilfsangebote die für meine weitere schulische, berufliche und persönliche Entwicklung hilfreich sein könnten?

Was kann ich in meiner Freizeit machen?

Was bietet die Stadt Alsfeld an?

Das gemeinsame Herausarbeiten von den Ressourcen im Sozialraum ermöglicht dem jungen Menschen sich seinen Sozialraum zu erschließen und sich so zu gestalten, das die selbstbestimmten Ziele besser und nachhaltiger erreicht werden können.

### **3.2 ... als Standort der Einrichtung**

Die Stadt Alsfeld (ca. 16.000 Einw.) bildet ein Unterzentrum im Vogelsbergkreis mit einem Angebot an nahezu allen Schulformen. Berufsausbildungsmöglichkeiten bestehen überwiegend in kleineren und mittleren Betrieben. Die Stadt verfügt sowohl über eine Bahnverbindung (Strecke Gießen – Fulda) als auch über zahlreiche Busverbindungen in die umliegenden Ortschaften. Die Eigentumswohnung ist im Alsfelder Stadtgebiet angesiedelt, um eine möglichst realitätsnahe Wohnsituation zu schaffen mit den üblichen Regelungen und Verpflichtungen für die Bewohner. Die städtische Infrastruktur kann ohne längere Wege problemlos in Anspruch genommen werden; Bahnhof und Busbahnhof sind zu Fuß erreichbar. Dadurch haben die jungen Menschen die Möglichkeit, diese Angebote und Verkehrsmittel selbstständig zu nutzen.

Zur bedarfsgerechten Inanspruchnahme von notwendigen fremden Hilfen stehen u. a. entsprechende Beratungsstellen und Institutionen zur Verfügung:

- Bildungswerk der hessischen Wirtschaft
- Café Online Alsfeld, Schulbezogene Jugendsozialarbeit im Ev. Dekanat Alsfeld.
- Beratungszentrum Vogelsberg
- Pro Familia Beratungsstelle
- Diakonisches Werk Vogelsberg, Beratungsstelle Alsfeld
- Psychosoziale Kontakt -und Beratungsstelle (PSKB)

#### **4. Zielgruppe**

Zielgruppe des Betreuten Wohnens sind junge Menschen, die aufgrund belastender und/oder traumatischer Lebenserfahrungen, fehlender familiärer Unterstützung und/oder sozialer Fehlentwicklungen mit pädagogischer Betreuung in ihrer emotionalen und kognitiven Entwicklung gefördert und auf ein eigenständiges, selbstbestimmtes und sozial verantwortungsvolles Leben vorbereitet werden sollen.

Der Zugang zum Betreuten Wohnen erfolgt in jedem Fall über das Jugendamt und setzt einen entsprechenden Hilfebedarf nach SGB VIII (möglich: § 27 i. V. m. mit § 34, § 35a oder § 41 SGB VIII) voraus.

Im Betreuten Wohnen arbeiten wir koedukativ und interkulturell. Aufnahmen sind ab 16 Jahren bis hin zur Volljährigkeit möglich. Es werden junge Menschen aufgenommen, die vorher schon in einer anderen Wohngruppe der Jugendhilfe Feldatal betreut wurden, aber auch solche, die bislang keine oder eine andere Hilfe erhalten haben.

#### **5. Ausschlusskriterien**

Ausschlusskriterien sind:

- manifeste Drogenabhängigkeit
- Handel mit Suchtmitteln
- akute Psychosen
- akute suizidale Tendenzen / Fremdgefährdung
- schwere körperliche und/oder geistige Behinderung
- grundsätzliche Verweigerung der Mitwirkungsbereitschaft

## 6. Ziele

Die Ziele der Hilfe orientieren sich zum einen am Willen des jungen Menschen, nachrangig auch an dem seiner Sorgeberechtigten, zum anderen an den aus dem SGB VIII abgeleiteten Zielsetzungen. Sie lassen sich grob in drei Bereiche einteilen:

### 1. Persönlichkeitsbereich<sup>14</sup>

#### ***Individuelle altersgemäße Persönlichkeitsentwicklung und soziale Integration***

- Erhalt, Auf- und Ausbau unterstützender Beziehungen
- Kontakt-, Beziehungs-, Gruppen – und Konfliktfähigkeit
- eigenständiges Agieren im Sozialraum
- positives Sozial-und Leistungsverhalten
- Auf- und Ausbau individueller Netzwerke und Kontakte
- Erarbeitung eines persönlichen Krisenmanagements
- Erarbeitung von Konfliktlösungsstrategien
- Eröffnung von Möglichkeiten der Freizeitgestaltung
- Entwicklung tragfähiger Lebensperspektiven

### 2. Schul- und Berufsausbildung<sup>15</sup>

#### ***Integration in Ausbildung und Beschäftigung***

- Entwicklung einer realistischen schulischen/beruflichen Perspektive und deren Umsetzung
- Erreichen eines Schulabschlusses und/oder eines Berufsausbildungsabschlusses und/oder Qualifizierung zur Berufsvorbereitung/ Berufsausbildung und/oder Aufnahme einer Erwerbsfähigkeit

---

<sup>14</sup> Im § 1 des SGB VIII wird die „Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ gefordert.

<sup>15</sup> „Jugendliche sollen in Fragen der Ausbildung und Beschäftigung ... beraten und unterstützt werden.“ (§ 34 SGB VIII)

### 3. Lebenspraktische Bereich<sup>16</sup>

#### ***Eigenständige Lebensführung***

- Entwicklung einer tragfähigen Lebensperspektive auf der Basis eigener Ziele, Fähigkeiten und Grenzen
- Entwicklung von Selbstständigkeit
- Aufbau und Pflege persönlicher Beziehungen
- Aktivierung vorhandener und Schaffung neuer Ressourcen zur Lebensbewältigung
- Erarbeitung einer Tagesstruktur mit eigenständiger Sicherstellung der Grundversorgung
- materielle Eigenständigkeit (selbstverantwortlicher Umgang mit Finanzen)
- bedarfsgerechte Inanspruchnahme fremder Hilfen
- zunehmende Autonomie in allen Lebensbereichen verbunden mit dem Erwerb benötigter Fertigkeiten/Kompetenzen

Ziel des gesamten Verselbständigungsprozesses ist letztlich die gelungene Integration in ein eigenes Lebensumfeld, die einhergeht mit der allmählichen Ablösung von den Betreuungspersonen der Institution Heim. Dieser Prozess sollte unbedingt begleitet werden; dies ist insbesondere für die jungen Menschen wichtig, die keine familiäre Anbindung haben und denen u. U. Vereinsamung droht.

## 7. Leistungen

### 7.1 Räumliches Angebot/ Ausstattung

Das Betreute Wohnen wird in einer Eigentumswohnung (Gesamtfläche: 77,84 m<sup>2</sup>) in einem Mehrfamilienhaus in der Stadt Alsfeld angeboten. Die Wohnung verfügt über zwei Einzelzimmer für die jungen Menschen sowie einen Gemeinschaftsraum mit medialer Ausstattung, einer Küche mit Komplettausstattung, einem Badezimmer mit Waschmaschine und Wäschetrockner, einer möblierten Terrasse und einem zusätzlichem Kellerraum.

---

<sup>16</sup> Jungen Menschen soll „Hilfe ... zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung“ gegeben werden (§ 41 SGB VIII) und sie sollen „in Fragen der allgemeinen Lebensführung beraten und unterstützt werden“ (§ 34 SGB VIII).

Flexibler Standort:

Eine Anmietung einer Wohnung für den jungen Menschen ist mit der Zustimmung der Heimaufsicht möglich.

Die Möglichkeit der Nutzung der Funktionsräume der Stammeinrichtung (Freizeit, Sport, Spiel, Besprechung) bleibt weiterhin bestehen.

Die Büroräume für die pädagogischen Mitarbeitenden befinden sich in der Stammeinrichtung.

Nach Absprache ist es möglich, auf den Fuhrpark der Gesamteinrichtung zurückzugreifen.

## **7.2 Personelles Angebot**

### **Leitung:**

Es wird ein Leitungsanteil von 0,10 Stellenumfang vorgehalten.

### **Pädagogische Fachkräfte:**

Die Mitarbeitenden des „Betreuten Wohnens“ sind gleichzeitig Teil des Teams des „Stationären Trainingswohnens“ der Stammeinrichtung und sind mit einem Stellenumfang von einer Stelle einkalkuliert. Der Personalschlüssel beträgt 1:3. Das Personal wird je nach Belegung entsprechend des Betreuungsschlüssels vorgehalten.

Alle pädagogischen Mitarbeitenden unterliegen dem Fachkräftegebot.

Die pädagogischen Fachkräfte werden unterstützt durch den technischen Dienst und die Verwaltung der Stammeinrichtung.

## **7.3. Fort-und Weiterbildung, Supervision**

Die Fachlichkeit des Personals gewährleisten wir im Rahmen zielgerichteter externer Fortbildungen, interner Pädagogischer Konferenzen, regelmäßiger externer Supervision und Reflexion. Den Mitarbeitenden ist es möglich, im Rahmen von Mitarbeiterentwicklung eigene Fortbildungswünsche einzubringen.

## 7.4 Besprechungsstrukturen

Eine verbindliche und nach Zuständigkeiten geregelte Kommunikationsstruktur garantiert eine kontinuierliche und gesicherte Weitergabe von Informationen und Erarbeitung von Inhalten:

- wöchentliche Teamsitzungen unter Teilnahme aller Mitarbeitenden des Verselbstständigungsbereichs, bei Bedarf auch der Bereichsleitung
- regelmäßige Supervision (6x pro Jahr / Fall- und Teamsupervision) durch externe Supervisoren
- 14-tägige Gruppenleiterrunden mit Teilnahme der Pädagogischen Bereichsleitung unter Leitung der Pädagogischen Leitung
- mindestens halbjährliche „Pädagogische Konferenzen“ mit Teilnahme aller Pädagogischen Mitarbeitenden unter Leitung der Pädagogischen Leitung sowie anteilig externen ReferentInnen
- kollegiale Fallberatungen nach Bedarf in unterschiedlichen Konstellationen
- jährlicher Klausurtag zur Weiterentwicklung der Konzeption

## 7.5 Netzwerkangebot

Das für die Verselbstständigung zuständige Team der Jugendhilfe Feldatal fokussiert vor allem die Kooperation mit:

- Freien und öffentlichen Trägern der Jugendhilfe
- Schulen und Ausbildungsbetrieben
- Agentur für Arbeit
- Angebote im Sozialraum (Vereinen, Verbänden, Organisationen und anderen Institutionen)

Vertreter dieses Teams nehmen an den Sozialraumkonferenzen des Planungsraums Nord teil. Sie erhalten damit einen Überblick über Ressourcen und Angebote im Sozialraum, um diese gezielt in ihrer Arbeit nutzen zu können. Außerdem können sie in diesem Rahmen die Bedarfe weitergeben, die sie im Rahmen ihrer Tätigkeit festgestellt haben oder die von Klienten an sie herangetragen wurden.

## **8. Methodische Umsetzung**

### **8.1 Konkretes Leistungsangebot**

Das Maß der Betreuung in der betreuten Wohnform wird alters- und entwicklungsbedingt angepasst und orientiert sich zudem an der Tages- und Wochenstruktur sowie den Urlaubs- und Ferienzeiten der jungen Menschen. Von montags bis freitags besteht eine tägliche Präsenzzeit. Die Kontaktzeiten mit den jungen Menschen werden im Rahmen einer aufsuchenden Pädagogik in Form von Besuchskontakten individuell abgesprochen. Generell liegt die Arbeitszeit der Mitarbeitenden überwiegend in den Nachmittags- und Abendstunden. Vormittagstermine (bspw. zu begleitende Behördengänge oder Arzttermine) werden entsprechend organisiert. Die Dienstzeit an den Wochenenden wird individuell abgesprochen und kann standortunabhängig geleistet werden.

### **8.2 Handlungsebenen**

Zu Beginn der Aufnahme werden zum einen die Ziele des jungen Menschen erfragt, was der junge Mensch verändern bzw. erreichen will und zum anderen der Stand der Selbständigkeitsentwicklung und vorhandene Ressourcen festgestellt. Dabei gilt es mit dem jungen Menschen herauszuarbeiten, was er tatsächlich erreichen will, und nicht, welche Wunschvorstellungen existieren.

Unter Berücksichtigung unserer unter 2.1 beschriebenen pädagogischen Haltung erhält der junge Mensch die Möglichkeit, vorrangig eigene Ideen zu entwickeln und umzusetzen. Dieser Prozess wird durch die professionelle Sicht der Mitarbeitenden begleitet, die diese offen vertreten können, aber keinesfalls dem jungen Menschen aufzwingen dürfen. Aus professioneller Sicht können folgende Fragestellungen berücksichtigt werden:

- Was braucht der junge Mensch jetzt oder in Zukunft? Wie könnten förderliche Arrangements aussehen?
- Wo liegen die Ressourcen?

In der Diskussion können auch Selbst- und Fremdeinschätzung thematisiert werden.

Die vereinbarten Ziele werden im Rahmen der Hilfeplanung überprüft und unter Berücksichtigung des Willens und der Ressourcen des jungen Menschen weiterentwickelt, verändert oder ergänzt.



Im Rahmen der Vermittlung von Kompetenzen können bei einigen Themenbereichen auch gruppenübergreifende Projekte unter Einbeziehung des stationären Trainingswohnens der Stammeinrichtung sinnvoll sein. Hierbei sind zwei unterschiedliche Ansätze zu unterscheiden:

1. Informationen zu einem konkreten Thema bzw. praktische Übungen dazu,
2. Vermittlung allgemeiner Qualifikationen ohne speziellen inhaltlichen Bezug.

Ein grundsätzliches Problem hierbei besteht darin, dass viele Inhalte, die aus Sicht der Mitarbeitenden wichtig sind, für die jungen Menschen derzeit völlig außerhalb ihres Interessenhorizonts liegen. Da diese nicht ihre momentane Lebenssituation berühren, dürfte nur wenig Motivation vorhanden sein, sich mit diesen Themen auseinander zu setzen bzw. sich dazu Informationen vermitteln zu lassen. Insoweit müssen die Mitarbeitenden in dieser Situation ihre Haltung (s. o.) selbstkritisch überdenken, wollen sie nicht Gefahr laufen, dem jungen Menschen die Verantwortung für sich und seine Entwicklung aus der Hand zu nehmen.

Um diese Gefahr möglichst gering zu halten, gelten folgende Arbeitsgrundsätze:

- So oft wie möglich muss auf tatsächlich anstehende Aufgaben oder Probleme zurückgegriffen werden (z. B. einen BAB-Antrag ausfüllen, wenn dieser wirklich zu stellen ist; Fahrplaninformationen einholen und Fahrkarten erwerben, wenn tatsächlich eine Fahrt ansteht; Antrag auf Befreiung von der Rundfunkgebühr stellen, wenn die Anschaffung eines eigenen Fernsehers geplant ist etc.).
- Es dürfen nicht nur theoretische Belehrungen stattfinden; Erfahrungen sollten auch handelnd gemacht werden. So sind z. B. Besuche von Behörden, Beratungsstellen usw. wichtig, um erste Orientierungen zu bekommen und Schwellenängste abzubauen.
- Es besteht die Möglichkeit, dass man für die jungen Menschen besondere Situationen schafft, innerhalb derer sie Dinge trainieren und praktische Erfahrungen sammeln können, die anschließend reflektiert werden.

Voraussetzung für alle Angebote ist, dass einerseits immer wieder auf die vom jungen Menschen selbst gesteckten Ziele, seine Planungen und seine Ressourcen eingegangen wird, andererseits dem jungen Menschen aber auch transparent wird, weshalb die Mitarbeitenden bestimmte Maßnahmen

aus ihrer Sicht für wichtig halten. Auf diese Weise sorgen wir neben Transparenz auch für Beteiligung; der junge Mensch soll die Maßnahmen sowohl als selbstbestimmt als auch für sich als sinnvoll und kohärent erleben.

### **8.3 Aufnahme und Entlassung**

#### **Aufnahmeverfahren:**

Die Aufnahme junger Menschen in das Leistungsangebot des Betreuten Wohnens findet grundsätzlich nur in beidseitigem Einverständnis statt. Es besteht die Möglichkeit einer internen Aufnahme aus den Wohngruppen der Stammeinrichtung oder durch eine externe Aufnahme über eine Anfrage durch das Jugendamt. Ein gewisses Maß an Selbstständigkeit ist in beiden Fällen die Voraussetzung für die Aufnahme in das Betreute Wohnen, zumal hier keine „Rund-um-die-Uhr-Betreuung“ angeboten werden kann. Die schriftliche Dokumentation in Form eines Fragebogens, der den aktuellen Stand der Selbstständigkeit des jungen Menschen in den verschiedenen Persönlichkeitsbereichen festhält, kann eine Möglichkeit für die Erfassung des Status Quo sein (siehe Anlage I).

#### **Interne Aufnahme:**

Bei der internen Aufnahme in das Betreute Wohnen werden zwei verschiedene Aufnahmekategorien unterschieden:

- a. die Aufnahme aus einer Wohngruppe der Einrichtung direkt ins Betreute Wohnen oder
- b. eine Aufnahme aus dem Betreuungsmodell der stationären Trainingswohneinheiten

Zu a:

- Anfrage und Information erfolgen in der 14tägig stattfindenden Gruppenleitersitzung durch den Gruppenleiter der abgebenden Wohngruppe.
- In der wöchentlich stattfindenden Teamsitzung des Verselbstständigungsteams wird über die Möglichkeit der Aufnahme beraten. Wird ein Wechsel von der Wohngruppe der Einrichtung zum Betreuten Wohnen in Betracht gezogen, findet ein Übergangsgespräch statt. In diesem Gespräch werden zusammen mit einem Mitarbeitenden des Verselbstständigungsteams, dem jungen Menschen und dessen Bezugserzieher der optimale Zeitpunkt des Umzugs sowie verbindliche Vereinbarungen getroffen. Ein wesentlicher Aspekt dieses Gespräches ist es, die Ziele, Wünsche,

Erwartungen und Ressourcen des jungen Menschen herauszuarbeiten, um den optimalen Unterstützungsbedarf gewährleisten zu können (Welche Arrangements müssen geschaffen werden?) und eine Abnabelung vom Bezugserzieher vollziehen zu können.

- Abschließend erfolgt die Teilnahme des ehemaligen Bezugserziehers an einer Teamsitzung des Verselbstständigungsteams, sodass die Weitergabe aller wichtigen Informationen gewährleistet ist.

Zu b:

- Da die Betreuung kontinuierlich durch das gleiche Team begleitet wird, entfällt der Informationsaustausch zwischen den Gruppen. Während des Verselbstständigungsprozesses innerhalb der Stammeinrichtung wird deutlich, wann der junge Mensch den nächsten Schritt zur weiteren Abnabelung gehen will und kann. Dies wird üblicherweise bei der Vorbereitung und der Durchführung der Hilfeplangespräche thematisiert (Welche Ziele und Planungen hat der junge Mensch? Was braucht er aus eigener und professioneller Sicht? Welche Arrangements müssen geschaffen werden?).

Stellt sich der Umzug in das Betreute Wohnen als sinnvoll und geeignet heraus, wird mit dem jungen Menschen überlegt, in welchem Zeitrahmen der Umzug stattfinden kann, welche notwendigen Formalitäten der Umzug mit sich bringt und welchen Unterstützungsbedarf der junge Mensch bei den anstehenden Behördengängen und dem daraus resultierendem Schriftverkehr benötigt.

### **Externe Aufnahme:**

1. Anfrage und Information der Einrichtung in schriftlicher Form durch das Jugendamt oder die Leitung des ambulanten Teams der Einrichtung (Berichte etc.). Wird eine mögliche Aufnahme in Betracht gezogen, wird ein Termin für ein Vorstellungsgespräch zum gegenseitigen Kennenlernen vereinbart.
2. Vorstellungsgespräch: An diesem Termin nehmen der junge Mensch, Personensorgeberechtigte sowie Mitarbeitende der Einrichtung teil. Bei diesem Termin werden alle relevanten Informationen mitgeteilt, Ziele der Klienten erfragt und erörtert und gegenseitige Erwartungen abgeklärt, sodass alle Beteiligten eine Entscheidungsgrundlage bezüglich einer möglichen Aufnahme erhalten. Kommt es zu einer Aufnahmeentscheidung, findet eine gemeinsame Terminabstimmung aller Beteiligten statt.

3. Einzug und Aufnahmegespräch: Bei der Aufnahme findet das für die Einrichtung verbindliche Aufnahmemanagement statt. Dies beinhaltet u.a. die Erfassung relevanter Daten, das Einholen benötigter Einverständniserklärungen Personensorgeberechtigter, die Informationen über die Rechte junger Menschen, das Bekanntmachen mit anderen jungen Menschen und Mitarbeitenden der Einrichtung sowie das Bekanntmachen mit den Räumlichkeiten. Des Weiteren werden die jungen Menschen, die im Betreuten Wohnen leben, auf die Aufnahme eines jungen Menschen von den Mitarbeitenden vorbereitet bzw. am Aufnahmeprozess mitbeteiligt. Die jungen Menschen können durch das Einbringen ihrer eigenen Erfahrungen die Aufnahmesituation positiv begleiten. Denn niemand weiß besser als diese jungen Menschen selbst, die einmal die „Neuen“ waren, wie sich ein junger Mensch im Aufnahmeprozess fühlt, welche Fragen und Unsicherheiten vorhanden sind. Daneben werden durch eine kurzfristige Patenschaft die Hausordnung und das verbindliche Regelwerk des Betreuten Wohnens vermittelt.

### **Entlassungsverfahren:**

Entscheidung und Absprachen bezüglich der Beendigung der Maßnahme werden in der Hilfeplanung unter Beteiligung der entsprechenden Personen (junger Mensch, ggf. Sorgeberechtigte, Jugendamt, Einrichtung, evtl. weitere relevante Personen) getroffen. In der Regel findet eine Entlassung aus dem Betreuten Wohnen nach erfolgreicher Verselbstständigung durch einen Umzug in eine eigene Wohnung statt. Um die hierfür notwendigen Vorbereitungen und Arbeitsschritte einleiten zu können, ist eine frühzeitige Hilfeplanung erforderlich. Die Beendigung des Leistungsangebotes ist daher integrativer Teil jedes Hilfeplangesprächs.

### **Konkretes Entlassungsverfahren:**

- Die Entlassung wird in der Regel im Hilfeplangespräch vereinbart und terminiert. Hier werden zudem die notwendigen nächsten Schritte vereinbart, bspw. Wohnungssuche, Klärung möglicher zu beantragender Leistungen, ggfs. Kontaktaufnahme mit Hilfsangeboten bzw. Maßnahmen.
- Umsetzung der im Hilfeplangespräch vereinbarten Schritte durch den jungen Menschen. Bei entsprechendem Bedarf erfolgt eine Unterstützung des Prozesses durch den Mitarbeitenden statt.

- Organisation und Durchführung des Auszuges durch den jungen Menschen. Je nach Bedarf wird ein Unterstützungsangebot der Mitarbeitenden bereitgestellt.
- Bei Auszug findet eine Übergabe der persönlichen Dokumente, Schriftlichkeiten etc. an den jungen Menschen statt. Diese wird dokumentiert.
- Im vorab ermittelten Bedarfsfall von ambulanter Nachbetreuung findet ein Übergabegespräch mit zuständigen Mitarbeitenden und dem jungen Menschen statt.

## **9. Beteiligung und Beschwerde**

Im pädagogischen Alltag werden Werte und Normen wie Hilfs- und Kooperationsbereitschaft, Gleichberechtigung, Gewaltfreiheit und demokratische Partizipation transportiert und das Bewusstsein geschaffen, selber Träger von Rechten zu sein. Neben dem Beteiligungs- und Partizipationsgrundsatz wird das Entstehen für die eigenen Rechte vermittelt. Dazu existiert in der Einrichtung ein Beteiligungs- und Beschwerdekonzent, welches AnsprechpartnerInnen benennt und Zugangswege erläutert. Beschwerde verstehen wir dabei als eine Möglichkeit des Austausches und Potential für Verbesserung.

Ein Beteiligungs- und Beschwerdekonzent ist dieser Konzeption als Anlage beigefügt (s. Anhang II).

## **10. Prävention und Schutz**

Prävention und Schutz der uns anvertrauten Menschen haben eine hohe Priorität und bedürfen einer offenen und sensiblen Haltung der Fachkräfte. Die aufmerksame Wahrnehmung, die Enttabuisierung von Gewalterfahrungen und damit einhergehender Ohnmachtsgefühle eröffnen Wege und Möglichkeiten zum offenen und angstfreien Austausch. Klar definierte Wege und Abläufe ermöglichen ein sicheres Agieren im Bedarfsfall.

Bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines jungen Menschen findet ein verbindlicher Ablauf zur Risikoeinschätzung statt. Hierbei wird eine „Insoweit erfahrene Fachkraft“ (IseF) hinzugezogen. Gemeinsam wird über das weitere Vorgehen beraten und

entschieden. Mögliche Interventionen sind beispielsweise die Formulierung von Aufträgen oder Auflagen an Personensorgeberechtigte.

Soweit der Schutz des jungen Menschen nicht gefährdet ist, sind die Personensorgeberechtigten sowie ggf. der junge Mensch in das Verfahren einzubeziehen. Generell streben wir eine frühestmögliche Mitwirkung und Beteiligung der Betroffenen an.

Entsprechend dem Beratungsergebnis ist die Weitergabe relevanter Daten an das Jugendamt möglich. Die Personensorgeberechtigten sind darüber informiert.

Ein Präventions- und Schutzkonzept ist als Anlage (s. Anhang III) beigelegt.

## **11. Elternarbeit**

Für die jungen Menschen die sich im erweiterten Verselbstständigungsprozess befinden, sind der Kontakt und die Auseinandersetzung mit der Herkunftsfamilie oft sehr unterschiedlich und reichen von Ablösung bis (Wieder-) Annäherung. Ziel des Verselbstständigungsprozesses ist in der Regel nicht eine Rückführung in das Elternhaus, sondern die eigenständige Lebensführung – möglichst in einer eigenen Wohnung.

Andererseits kann die Beziehung zur Herkunftsfamilie gerade im Prozess der Verselbstständigung wieder (unter neuen Aspekten) für den jungen Menschen relevant werden. Zum einen rücken junge Menschen – wie schon angedeutet – oft wieder näher an ihre Familien heran, wenn das Ende der Jugendhilfemaßnahme absehbar wird, ziehen vielleicht sogar wieder in deren Nähe. Dann gilt es, diesen Annäherungsprozess zu moderieren und die Familie als mögliche Ressource für den weiteren Lebensweg zu nutzen<sup>17</sup>. Andererseits kann ebenfalls festgestellt werden, „dass mit dem Näherrücken des Übergangs in ein Alltagsleben nach der Erziehungshilfe familiäre Konflikte und kritische Ereignisse von manchen Care Leaver reinszeniert werden“<sup>18</sup>. Hier bietet sich die Chance, die familiären Beziehungen, die oft belastet sind, zu bearbeiten, wobei dies vor allem durch biografisches Arbeiten mit dem jungen Menschen gelingen kann: „Die Aussöhnung mit belastenden biografischen Erfahrungen bildet

---

<sup>17</sup> Vgl. Sievers/Thomas/Zeller 2015; S. 134

<sup>18</sup> Sievers/Thomas/Zeller 2015; S. 38

im Grunde für alle jungen Menschen einen wesentlichen Gelingensfaktor für den Übergang in ein eigenständiges Leben.“<sup>19</sup>

Neben den o. g. speziellen Aspekten gehen wir grundsätzlich davon aus, dass sich eine funktionierende Elternarbeit positiv auf die Entwicklung der jungen Menschen auswirkt. Respekt und Wertschätzung prägen unsere Haltung gegenüber dem Herkunftssystem und bilden dadurch das Fundament zur Zusammenarbeit. Generell ist das familiäre Herkunftssystem für die jungen Menschen als Ressource zu betrachten, die es zu entwickeln und zu festigen gilt. Die jungen Menschen werden in der Kontaktgestaltung zu ihren Eltern ermutigt und unterstützt.

Folgende Struktur bildet verbindliche Standards im Rahmen der Elternarbeit ab:

- Grundsätzlich ist Elternarbeit ein fester Bestandteil des Hilfeplangesprächs
- Unterstützung der Kontaktgestaltung zwischen jungem Mensch und Familie sowie Einrichtung und Familie
- Unterstützung der Wahrnehmung der Elternfunktion in Balance eines altersgemäßen Nähe- / Distanzverhaltens
- aktive Gestaltung einer Willkommenskultur und Schaffung von Möglichkeiten des Austausches zwischen Eltern und Einrichtung
- Unterstützung, Reflektion und Beratung im Kontext von Besuchskontakten

Bezüglich des Hilfeplanprozesses wird mit den volljährigen jungen Menschen besprochen, inwieweit die Eltern (als nicht mehr Entscheidungsbefugte) noch in diesen involviert werden sollen. Kommt es zu einer Aufnahme von minderjährigen jungen Menschen, sind die Eltern auf Grund der Rechtslage weiterhin an der Hilfeplanung beteiligt.

Ohne schriftliches Einverständnis der Sorgeberechtigten kann ein Einzug in das „Betreute Wohnen“ nicht stattfinden.

## **12. Sexualpädagogik**

Es ist davon auszugehen, dass bei vielen jungen Menschen in der Jugendhilfe die sexuellen Normen verwirrt sind. Dies gilt insbesondere für diejenigen, die sexuelle Gewalt erleben mussten. Der aus der sexuellen Gewalterfahrung entstandene Vertrauensverlust geht einher mit Schuldgefühlen, Beziehungsstörungen bis hin zu Beziehungsunfähigkeit

---

<sup>19</sup> Sievers/Thomas/Zeller 2015; S. 116

und zerstörtem Selbstwertgefühl. Dies und die sexuelle Verwirrung in Bezug auf Wissen, Gefühle und Handeln brauchen Korrektur, um zu einem eigenverantwortlichen Umgang mit Thema Sexualität zu gelangen.

Inhalte die sich beim Auseinandersetzen mit dem Thema Sexualität eröffnen könnten, sind:

- Schutz für die Entwicklung sexueller Selbstbestimmung
- individuelle Unterstützung für junge Menschen, die bevorzugt in der Opferrolle leben
- Spurensuche nach dem Sinn und der Bedeutung ihres Verhaltens
- Erarbeitung alternativer Verhaltensmöglichkeiten
- Vermittlung von Wissen
- Thematisieren von Gefühlen (geschlechtergetrennt)
- Enttabuisierung der verschiedenen Formen von Sexualität
- Vermittlung der Ethik, nicht auf Kosten Anderer zu leben
- Vermittlung von Wissen über die Entwicklungsaufgaben in der Pubertät
- Unterstützung zur Entwicklung eines positiven Körpergefühls

Im Rahmen der Verselbstständigung ist eine intensive Bearbeitung der aufgelisteten Inhalte nur bedingt möglich. Ist eine tiefere Aufarbeitung notwendig, muss auf Unterstützung in Form einer therapeutischen Anbindung zurückgegriffen werden.

### **13. Medienpädagogik**

Die Teilhabe junger Menschen an der Gesellschaft ist heute von medialer Teilhabe nicht mehr zu trennen. Digitalisierung und Mediatisierung prägen die Lebenswelten nicht nur nachhaltig, sie verändern auch Kommunikations- und Aushandlungsprozesse und damit den Rahmen, in dem Kinder und Jugendliche ihre altersspezifischen Entwicklungsaufgaben und ihre Identitätsarbeit meistern.

Die meisten jungen Menschen verfügen über vielfältige Medien, mit denen sie flexibel, virtuos aber nicht immer souverän umgehen. Im Rahmen von Medienpädagogik vermitteln wir Kenntnisse im Bereich der Medienkompetenz und Medienkritik. Ein kontinuierliches Auseinandersetzen mit den schnelllebigen, verändernden Bedingungen der mediatisierten und digitalisierten Angebote gehört zu unserem Professionsverständnis.



Im Rahmen von Themenabenden (thematische Gruppenbesprechungen) und in Einzelgesprächen sollen junge Menschen dazu befähigt werden, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen, sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen.

Ziel ist es, die jungen Menschen so zu befähigen, dass sie:

- vernetzte Medien selbstbewusst und verantwortungsvoll anwenden können, um sie für ihre Persönlichkeitsbildung, soziales Lernen sowie Bildungsprozesse in informellen, non-formalen und formalen Kontexten zu nutzen;
- verstehen, dass Internetinhalte – und vor allem Soziale Medien – nicht nur die Chance bieten, Beziehungen zu pflegen, sondern auf Anbieterseite den Zweck verfolgen, die Lebensvorstellungen der Nutzer kommerziell zu verwerten und entsprechend zu beeinflussen;
- erkennen können, wo und warum Daten über ihre Person und ihre Gewohnheiten im Internet erhoben werden und zu welchen Zwecken dies geschieht;
- die Gefahren durch Übergriffe erkennen und ihnen begegnen können;
- ihre Anliegen in vernetzten Medien thematisieren, eigene Sichtweisen zeigen und selbst Medieninhalte produzieren, sich engagieren und mithilfe digitaler Kommunikation Teilhabemöglichkeiten erschließen können;
- ihren Aktionsradius erweitern und neue Orte für sich nutzen können<sup>20</sup>.

## **14. Krisenmanagement**

Eine Krise bezeichnet die problematische Zuspitzung eines Problems und übersteigt häufig die Bewältigungsmechanismen der Beteiligten, so dass die eigentliche Funktion eines Systems verunmöglicht wird bzw. die Erfüllung eines Auftrages erheblich gefährdet scheint. Oft führt eine Kumulation unterschiedlicher Ereignisse zur Entstehung einer Krise.

Krisenhafte Situationen sind permanente Bestandteile des pädagogischen Alltags und können jederzeit jeden Menschen treffen. Krisen bergen Risiken, zeigen aber auch Entwicklungs- und Veränderungsmöglichkeiten auf. Ziel des Krisenmanagements sind zunächst die Stabilisierung und

---

<sup>20</sup> Vgl. jfc Medienzentrum Köln 2014

Begleitung aller Beteiligten durch sichernde Präsenz, Struktur und Transparenz.

Für den Krisenfall ist daher folgender Ablauf vereinbart:

- unverzügliche Information von Leitung
- Information aller Beteiligten (z. B. Sorgeberechtigten, Familienangehörigen, Vertrauenspersonen)
- gemeinsame Entscheidung über weiteres Vorgehen
- Information des fallzuständigen Jugendamtes, ggf. auch der Heimaufsichtsbehörde
- ggf. Einbeziehung externer Fachkräfte

Die Nachbereitung von Krisen dient dazu, diese auszuwerten und aufzuarbeiten. Die in der Krise gemachten Erfahrungen werden in die weitere Arbeit einbezogen und liefern wertvolle Beiträge zur weiteren Ausgestaltung und/oder Anpassung der Arbeit.

Sowohl primär als auch sekundär Betroffene erhalten Unterstützung und Beratung zur Sicherung und Wiederherstellung des „Sicheren Ortes“. Die Kommunikation rund um Krisen ist offen, sachgerecht und der Situation angepasst. Die Beendigung einer Krise wird ebenfalls kommuniziert.

## **15. Qualitätssicherung**

Qualität bildet sich im Prozess der Erbringung der Dienstleistung ab. Die Prozessorientierung stellt sicher, dass erbrachte Leistungen durchgängig geplant und gesteuert werden. Qualität bemisst sich an der Erreichung vereinbarter Zielsetzungen bzw. angestrebter Veränderungsprozesse. Ziel des Handelns ist die Zufriedenheit von jungen Menschen, Eltern, Vormündern und Trägern der Jugendhilfe.

### **15.1 Strukturqualität**

Eine konstante und verbindliche Strukturqualität sichert gleichbleibende Qualität der Arbeit durch:

- wöchentliche Teambesprechungen
- 14-tägige Gruppenleitersitzungen
- monatliche Team- / Fallsupervisionen
- mindestens halbjährliche Pädagogische Konferenzen

## **15.2 Prozessqualität**

- Reflexion und Steuerung der Fallverläufe unter Anleitung der Leitung
- Identifizierung und Definition relevanter Arbeitsprozesse
- regelmäßige und umfangreiche Fort- und Weiterbildung
- Teilnahme an Fachtagen
- jährlicher Klausurtag zur Fortschreibung der Konzeption
- Teilnahme an der „Sozialraumkonferenz Nord“

## **15.3 Ergebnisqualität**

Um Ergebnisse zu sichern, werden folgende Verfahren angewandt:

- Ausrichtung der Arbeitsschritte an der, gemeinsam mit Jugendamt und anderen öffentlichen Trägern vereinbarten Arbeitsweisen
- Verwendung der vereinbarten Dokumentvorlagen
- Evaluation der Zielerreichung
- jährliche Qualitätsentwicklungsgespräche mit dem örtlichen Jugendamt
- Zufriedenheitsabfrage

## Literaturverzeichnis

**Arbeitsgemeinschaft** für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ. Berlin (2014): Mit Medien leben und lernen – Medienbildung ist Gegenstand der Kinder- und Jugendhilfe!

Online verfügbar unter: <https://www.kubi-online.de/artikel/medien-leben-lernen-medienbildung-gegenstand-kinder-jugendhilfe>. Revisionsdatum: 05.09.18

**Bronfenbrenner**, Urie (1989): Die Ökologie der menschlichen Entwicklung. Frankfurt/Main (Fischer)

**Hekele**, Kurt (2005): Sich am Jugendlichen orientieren. Ein Handlungsmodell für subjektorientierte Soziale Arbeit. Weinheim und München (Juventa)

(2. Aufl. 2014 erschienen)

**Hekele**, Kurt (2011): Das Konzept „sich am Jugendlichen orientieren“ – revisited. In: Düring, Diana / Krause, Hans-Ullrich (Hg.): Pädagogische Kunst und professionelle Haltungen. Frankfurt/Main (IGfH-Eigenverlag); S. 90 – 108

**Hinte**, Wolfgang / **Treeß**, Helga (2006): Sozialraumorientierung in der Jugendhilfe. Theoretische Grundlagen, Handlungsperspektiven und Praxisbeispiele einer kooperativ-integrativen Pädagogik. In: Budde, Wolfgang / Früchtel, Frank (o.J.): Sozialraumorientierung. Fachlexikon.

PDF online verfügbar unter: [https://www.fh-potsdam.de/fileadmin/user\\_upload/fb-sozialwesen/personen/fruechtel\\_frank/publikationen/Sozialraumorientierung\\_Fachlexikon.pdf](https://www.fh-potsdam.de/fileadmin/user_upload/fb-sozialwesen/personen/fruechtel_frank/publikationen/Sozialraumorientierung_Fachlexikon.pdf). Revisionsdatum: 15.12.2017

**Stauber**, Barbara / **Walther**, Andreas (2002): Junge Erwachsene. In: Schröer, W. / Struck, N. / Wolff, M. (Hg.): Handbuch Kinder- und Jugendhilfe. Weinheim und München (Juventa); S. 113 – 143

**Sievers**, Britta / **Thomas**, Severine / **Zeller**, Maren (2015): Jugendhilfe – und dann? Zur Gestaltung der Übergänge junger Erwachsener aus stationären Erziehungshilfen. Frankfurt/Main (IGfH-Eigenverlag)

**Thiersch**, Hans (2014): Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. Aufgaben der Praxis im sozialen Wandel. 9. Auflage. Weinheim und Basel (Beltz Juventa).

**Wolf**, Klaus (2002): Erziehung zur Selbstständigkeit in Familie und Heim. Münster (Votum)